



REFERENDUM gegen die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff, dass die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die **in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ	Politische Gemeinde		Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte keine weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – **so rasch als möglich** – aber bis **spätestens 21. Juni 2010** an die SP Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern.

Weitere Unterschriftenbogen herunterladen unter www.spschweiz.ch/referendum oder bestellen über Tel. 031 329 69 69.

ABZOCKER BELOHNEN – DAS VOLK BESTRAFEN?

NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

UNFAIR Abzocker werden belohnt. Dem Schweizer Volk wollen sie die soziale Sicherheit stehlen.

Die Manager sind schuld an einer schlimmen Wirtschaftskrise, unzähligen Firmenpleiten und Massenarbeitslosigkeit. 68 Milliarden Steuerfranken musste der Staat garantieren, um den Bankrott der UBS zu verhindern. Aber die Schuldigen erhalten immer noch goldene Fallschirme und Boni in Milliardenhöhe. Nicht einmal Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen sie dafür. Statt das Volk zu bestrafen, sollen die Versager-Manager endlich ihren Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten.

UNSOZIAL Angriffe auf unsere soziale Sicherheit.

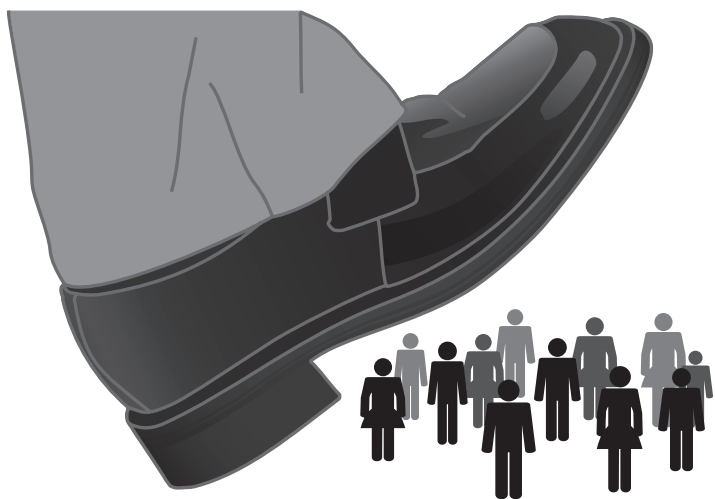
Zuerst wollten sie unsere Pensionskassenrenten klauen. Jetzt ist die Arbeitslosenversicherung an der Reihe. Und morgen sollen AHV und Unfallversicherung abgebaut werden. Die Begründung ist immer die gleiche: Die soziale Sicherheit sei zu teuer. Doch das Volk lässt sich nicht für dumm verkaufen. Es hat dem Rentenklau eine klare Abfuhr erteilt. Es wird auch den Sozialabbau bei der Arbeitslosenversicherung und der AHV ablehnen.

UNANNEHMBAR Höhere Beiträge, weniger Taggelder und längere Wartezeiten.

Die AVIG-Revision bringt nur Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Für die Kantone Mehrausgaben bei der Sozialhilfe.

UNSINNIG Ausgerechnet in der Krise die Entlassenen bestrafen.

Die Arbeitslosenversicherung ist gerade in der Krise eine wichtige Stütze der Kaufkraft. Ihre Verschlechterung bestraft die Arbeitssuchenden, schadet der Wirtschaft und verlängert die Krise.



AUF EINEN BLICK

Mit der 4. AVIG-Revision hat das Parlament die Arbeitslosenversicherung verschlechtert. Leidtragende sind vor allem ältere und jüngere Arbeitslose. Auf die Kantone kommen Mehrausgaben für die Sozialhilfe zu:

- 400 Taggelder nur noch für einen Teil der Arbeitslosen;
- Bestimmte Kategorien von Arbeitslosen bekommen nur noch 90 Taggelder;
- Der Zwang, jede Arbeit anzunehmen – auch miserabel bezahlte –, wurde verstärkt;
- Arbeitslose ohne Kinder müssen bis zu 20 Tage bis zum ersten Taggeld warten;
- Für einen Teil der über 55-Jährigen wird die Zahl der Taggelder eingeschränkt;
- Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen;
- Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht.